

# **Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Gemeinderates**

## **1. Allgemeines**

1.1 Die beratenden Ausschüsse des Gemeinderates haben die Angelegenheiten, die in ihren Geschäftsbereich fallen, zu beraten. Dabei haben sie insbesondere die Aufgabe, Stellungnahmen zu Beschlussvorlagen zu erarbeiten. Sie können Anträge erarbeiten und deren Aufnahme in die Tagesordnung des Gemeinderates beantragen.

1.2 In ihrem Zuständigkeitsbereich erarbeiten die beratenden Ausschüsse Empfehlungen an andere Ausschüsse, Verwaltungsstellen und kommunale Einrichtungen.

## **2. Ausschüsse**

Für die beratenden Ausschüsse des Gemeinderates gelten folgende Zuständigkeiten:

### **2.1. Finanz- und Wirtschaftsausschuss**

2.1.1. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss berät über:

- a) den Haushaltsplan, die Haushaltssatzung und den Finanzplan und deren Vollzug
- b) Gebührensatzungen, Entgelt- und Honorarordnungen
- c) Aufnahme und Gewährung von Darlehen und Übernahme von Bürgschaften
- d) Finanzangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung
- e) die Empfehlung für die Beschlussfassung des Gemeinderates über die Jahresrechnung und die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters
- f) Angelegenheiten, die mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde zusammenhängen
- g) die Förderung von Handels-, Handwerks- und Industriebetrieben
- h) Maßnahmen zur Arbeitsplatzförderung
- i) Fremdenverkehrsangelegenheiten und Fragen Ortswerbung
- j) kommunale Beteiligungen.

### **2.2. Bau- und Planungsausschuss**

Der Bau- und Planungsausschuss berät über:

- a) Bauleitplanverfahren gemäß BauGB
- b) städtebauliche Entwicklungskonzepte
- c) Satzungen u.a. gemäß BauGB, BauO LSA, StrG LSA, RL StBauF und KAG LSA

- d) Planung und Durchführung von Bauvorhaben
- e) bodenordnende Maßnahmen gem. § 46 BauGB
- f) Widmung, Entwidmung und Umstufung von Straßen
- g) Grundstücksangelegenheiten
- h) Angelegenheiten des kommunalen Wohnungsbestandes
- i) Angelegenheiten zur Förderung der Denkmalpflege

### **2.3. Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport**

Der Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport berät über:

- a) Angelegenheiten der Schulverwaltung
- b) Angelegenheiten der Kindereinrichtungen
- c) die Förderung des Freizeitangebotes für Kinder und Jugendliche
- d) die Förderung des Sports und der Sporteinrichtungen
- e) Angelegenheiten der sozialen Einrichtungen
- f) Maßnahmen der Betreuung von sozialen Randgruppen
- g) Maßnahmen der Verbesserung der Lebenssituation älterer und behinderter Mitbürger
- h) Höhe der Zuschüsse für soziale Aufgaben
- i) Förderung des sozialen Wohnungsbaus
- j) Angelegenheiten der Kultur- und Heimatpflege
- k) Aufgaben der Denkmalpflege
- l) die Förderung der Tätigkeit der Vereine und Verbände
- m) die Planung und Durchführung kultureller Veranstaltungen

### **2.4. Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus**

Der Ausschuss für öffentliche Ordnung, Feuerwehr, Umwelt und Seen berät über:

- a) Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr von grundsätzlicher Bedeutung
- b) Angelegenheiten, die der Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität dienen, insbesondere der Reinhaltung der Luft, des Wassers und des Bodens sowie der Verringerung der Lärmbelastung
- c) Angelegenheiten, betreffend die Grün- und Erholungsflächen, Spielplätze, Friedhöfe
- d) Kleingartenanlagen, land- und forstwirtschaftliche Flächen
- e) Angelegenheiten des Einsatzes regenerativer Energien
- f) Angelegenheiten der Unterhaltungsverbände
- g) Grundsätze der Straßenreinigung

Für die Aufteilung der Aufgaben des ehemaligen Ausschusses Seen und Tourismus bitte ich um Vorschläge:

- h) Art und Umfang der Erschließung der Seen-Bereiche
- i) Maßnahmen zur Entwicklung der Seen
- j) Verwendung von Fördermitteln zur Entwicklung der Seen
- k) Entwicklungskonzepte, welche die Seen betreffen
- l) Tangierende Planungen übergeordneter Behörden und Nachbargemeinden
- m) Die Förderung von Ansiedlungen, die dem Entwicklungskonzept entsprechen.